

Reglement Sektion L



Alias – Studierende der ZHAW

01.06.2022



Der Sektionsvorstand beschliesst, gestützt auf

- Policy Studentische Mitwirkung ZHAW
- Alias Statuten
- Alias Modellreglement

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Das vorliegende Sektionsreglement regelt, gemäss Art. 10 Abs. 2 der
Zweck Alias Statuten, die weiteren Bedingungen der Sektionen.

2 Sektion

2.1 Sektionsrat

- Art. 2** ¹ Der Sektionsrat setzt sich aus mindestens einer Vertretung pro
Anzahl Sitze Studiengang zusammen.
- ² Jeder Bachelorstudiengang hat 3-5 Sitze im Sektionsrat. Jeder Jahrgang ist vertreten.
- ³ Jeder Masterstudiengang hat 2-5 Sitze im Sektionsrat. Jeder Jahrgang ist vertreten.
- ⁴ Studierende des Departements L können sich per Mail für einen Sitz im Sektionsrat bewerben. Gewählt wird jeweils per Ende Jahr für eine einjährige Amtsperiode.
- Art. 3** ¹ Die Sektionsrät:innen sind die Ansprechpersonen ihres Studiengangs und halten sich auf dem Laufenden über aktuelle Themen im jeweiligen Studiengang.
- ² Der Sektionsrat trifft sich mindestens 3-mal pro Semester und tauscht sich konkret über Aufgaben, Anliegen und Planungen für diverse mögliche Aktivitäten am Departement L oder für einen jeweiligen Studiengang aus.

- ³ Der Sektionsrat ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:
- Erledigung sämtlicher laufender Geschäfte der Sektion.
 - Anlaufstelle für Studierende, Studiengangsleitung und Departementsleitung.
 - Studierendenvertretung in Kommissionen, Arbeits- und Begleitgruppen.
 - Entscheid über Anträge/Anliegen an den Studierendenrat, der Studiengangsleitung, der Departementsleitung.
 - Durchführung der Sektionsratswahlen.

2.2 Sektionsvorstand

- Art. 4** ¹ Der Sektionsvorstand ist insbesondere für folgende Geschäfte
Aufgaben zuständig:
- Kommunikation und Austausch mit der Departementsleitung.
 - Themen und Strategien mit studentischem und departementsspezifischem Bezug.
 - Formale Mitwirkung auf Ebene Departement.
 - Organisation der Sitzungen des Sektionsrates und mitteilen des Sitzungsdatums mindestens eine Woche im Voraus.
 - Freigabe und Kontrolle des Sektionsbudget.
- ² Der Sektionsvorstand leitet und organisiert die Koordinationssitzung mit Stab und Direktion gemäss Art 2.4.3.
- ³ Der Vorstand ist berechtigt, Aufgaben wenn nötig intern oder extern zu delegieren.

2.2.1 Sektionsrat

- Art. 5** Der Sektionsvorstand kann die Sektionsvorstandssitzung mit der
weiteres Sektionsratsitzung verbinden.

2.2.2 Austausch Departements- und Studiengangsleitung

- Art. 6** ¹ Für den Austausch zwischen Studiengangsleitung und Sektion sind
die jeweiligen Sektionsrät:innen aus dem jeweiligen Studiengang zuständig.

Austausch mit Studiengangsleitungen² Ein Treffen zwischen Studiengangsleitung und den Sektionsrät:innen des Studiengangs muss mindestens ein Mal pro Semester und Studiengang durchgeführt werden. Dabei sind alle Jahrgänge durch mind. 1 Person vertreten.

Art. 7
Koordinations-sitzung mit Stab und Direktion

- ¹ Die Koordinationssitzung (KoSi) findet mindestens 2-mal pro Semester statt. Dabei muss stets eine Person aus dem Stab des Departementes anwesend sein. Mindestens ein Mal pro Semester muss eine Vertetung aus der Departementsleitung anwesend sein.
- ² Für den Sektionsvorstand ist die Teilnahme obligatorisch. Für Sektionsrät:innen ist die Teilnahme möglich.
- ³ Das Sektionspräsidium organisiert und leitet die Sitzungen. Traktanden müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung eingereicht werden. Die Termine der Sitzung werden jeweils am Anfang des Semesters an alle Mitglieder des Sektionsvorstands, des Sektionsrats sowie an das Generalsekretariat schriftlich kommuniziert.
- ⁴ Die Sitzungen müssen protokolliert werden.

2.3 Finanzen

Art. 8
Allgemeines

- ¹ Das Finanzreglement von Alias regelt die Verteilung der Vereinsmittel auf die Sektionen.
- ² Das Sektionsbudget wird durch den Sektionsrat genehmigt.
- ³ Das Sektionsquästoriariat ist mit der Aufsicht der Finanzen beauftragt.

Art. 9
Budget

- ¹ Das von Alias zugeteilte Budget für das Departement L wird wie folgt aufgeteilt:
 - 30 % werden für Departementsanlässe oder anderweitige Investitionen für die Sektion reserviert und können von Studierenden mit einem Antrag beantragt werden.
 - Die restlichen 70 % werden anhand der prozentualen Studierendenzahlen auf die Studiengänge aufgeteilt.
- ² Der Sektionsvorstand ist für die Aufteilung und die Freigabe des Budgets zuständig.
- ³ Auf Antrag können Budgets zusammengelegt oder an andere Anlässe oder Anschaffungen abgetreten werden.



- ⁴ Der Sektionsvorstand entscheidet über die Bewilligung das zur Verfügung stellen von Mitteln für Anlässe und Anschaffungen.
- ⁵ Alle Sektionsräte und Sektionsrätinnen des jeweiligen Studiengangs sind gleichberechtigt, das Budget zu beantragen.

3 Inkrafttreten

Art. 10
Schluss-be-
stimmung

Das vorliegende Reglement tritt mit der Annahme durch den Sektionsvorstand L und die Genehmigung durch die Departementsleitung des Departementes L der ZHAW per 1. November 2022 in Kraft.

Genehmigt durch die Departementsleitung Departement L der ZHAW: 2. November 2022